



Bezirksregierung Münster • 45678 Herten

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld



18. März 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
L 53.5-
53.06.01-681 2020.0004,
2020-P023

Auskunft erteilt:
Frau Watermann

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5421

Telefax:
+49 (0)251 411-85421

Raum: L302

E-Mail:
karin.watermann
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Herten
45699 Herten
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-25
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinie 249 bis „Herten-
Mitte“,
vom Hbf Recklinghausen
alle 15 min – Fahrzeit 15 min

Grünes Umweltschutztelefo
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkas
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 00
06835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Stellungnahme des Dezernates 53 aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes; § 50 BImSchG

Bebauungsplan „Rhede BS 30“

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Ihre Mail mit Anschreiben vom 06.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit in Bezug auf die Firma Tec-Knit (Textilveredlung), Am Böwing 10 in Rhede (Gewerbegebiet) obliegt der Bezirksregierung Münster.

Bei der Fa Tec-Knit handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 10.23 der 4. BImSchV – Textilveredlung.

Der Betrieb befindet sich in östlicher Richtung, in einer Entfernung ca. 150 m, zum Planbereich.

Im derzeit festgesetzten Bebauungsplan BS11 ist der westliche Teil als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) und der östliche Teil – dem Betrieb zugewandten Bereich – als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. In diesem Verfahren, für die Aufstellung des BS30, ist für das eingeschränkte Gewerbegebiet die Ausweisung „Mischgebiet“ (MI) beabsichtigt.

Aufgrund des geplanten erhöhten Schutzanspruches für ein MI-Gebiet wird die Konfliktsituation verschärft.

Bislang wurden die Grenzwerte in Bezug auf die TA Luft und die GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie) von der Fa. Tec-Knit eingehalten, dennoch können Geruchsbeeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.





Demzufolge werden zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“ Bedenken erhoben.

Seite 2 von 2

Da die Belange der Fa. Tec-Knit betroffen sind, werde ich den Betrieb über Ihre Planungen unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Watermann



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 - 53123 Bonn

Stadt Rhede
FB Bau und Ordnung
Rathausplatz 9
46414 Rhede

Nur per E-Mail nina.viefhues@wolterspartner.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-280-20	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504- 4597	baludbwtoeb@bundeswehr.org	11.03.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bebauungsplan "Rhede BS 30"
Angelegenheit: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 06.03.2020 - Ihr Zeichen: MaiuI vom 20200306_12:32 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordnete Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Deutsche Bahn AG • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld



Deutsche Bahn AG
Eigentumsmanagement, Eigentümerversammlung
CR.R 04-W(E)
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Anja Schütze
Tel.: 0221 141-2586
anja.schuetze@deutschebahn.com
Zeichen: Sc TÖB-KÖL-20-74355

16.03.2020

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 06.03.2020

Bebauungsplan "Rheide BS 30"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:

- Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubeentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

16.03.2020

X Cornelia Lorenz

i.V.

Signiert von: Cornelia Co Lorenz

Anja Schütze

i. A. Schütze

Digital unterschrieben
von Anja Schütze
Datum: 2020.03.18
08:58:11 +01'00'

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla

Unser Anliegen:



WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <http://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 72 14
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: +49 2861 681 6705
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: +49 2861 681 826705
Zimmer: 2315 (Etag 3 A)

Datum: 02.04.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 30“ der Stadt Rhede im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Ihre E-Mail vom 06.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Bebauungsplanentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster:

In der Planzeichnung fehlen die Angaben zum Stand (Monat/Jahr) der Plangrundlage sowie die Flurgrenzen und Flurnummern.

63.01 – Stabsabteilung Planung und Controlling (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die offene Bauweise festgesetzt. In der textlichen Festsetzung Nr. 3 werden hiervon jedoch Abweichungen getroffen. Daraus ergibt sich, dass für die im Mischgebiet festgesetzte Baukörperlänge von 50 m + 5 m eine abweichende Bauweise festzusetzen ist.

In der Begründung wird unter dem Punkt 3.5 „Bauliche Gestaltung“ darauf hingewiesen, dass im Allgemeinen Wohngebiet nur Satteldächer zulässig sind. Diese Festsetzung ist dem Bebauungsplan jedoch nicht zu entnehmen.

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis  Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis  Kreishaus,

Öffnungszeiten
Fachbereich Bauen, Wohnen und
Immissionsschutz

Do 8.00 – 18.00 Uhr

Konto des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE3WXXX

63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):

Westlich des Krommerter Weg sollen bisher als Gewerbegebiet ausgewiesene Flächen als Mischgebiet festgesetzt werden.

Östlich des Krommerter Weges schließt sich der Bebauungsplan „Rhede G 13“ an, der Gewerbegebietsflächen ausweist. Das Gewerbegebiet im Bebauungsplan „Rhede G 13“ ist immissionsschutzrechtlich nicht gegliedert, so dass bei jedem gewerblichen Vorhaben im Einzelfall die Verträglichkeit mit den umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen gegeben sein muss.

Durch die angedachte Planung rückt nun eine mögliche Wohnbebauung mit einem erhöhten immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch im geplanten Mischgebiet an das Gewerbegebiet im Bebauungsplan „Rhede G 13“ heran.

Der Begründung - lfd. Nr. 8 „Immissionsschutz“ - ist nur eine pauschale Auseinandersetzung mit diesem Konflikt zu entnehmen. Ob und wie die unterstellte Vereinbarkeit der geplanten Mischgebietsausweisung mit den vorhandenen Nutzungen im Gewerbegebiet gegeben ist, bitte ich in die Begründung aufzunehmen.

Ferner sollte in der Begründung auch noch darauf eingegangen werden, dass durch die beabsichtigte Ausweisung des Mischgebietes die Nutzungsoptionen der Grundstücke im Bebauungsplan „Rhede G13“ eingeschränkt werden.

66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen

Wasserwirtschaft, Abwasser

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollten bei der Bauleitplanung stärker als bisher mögliche Präventionsmaßnahmen zur Schadensvermeidung infolge von Starkregenereignissen berücksichtigt werden. Im Hinblick auf diese Problematik empfehle ich durch entsprechende gestalterische Festsetzungen weitere, freie Potentiale zur Reduzierung der abflusswirksamen Flächen und dezentrale Rückhaltemaßnahmen zu nutzen. Hier empfehlen sich als Rückhaltemaßnahmen in innerstädtischen Bereichen vor allem Retentionsgründächer, die mit ihren Rückhaltevermögen eine Dämpfung und zeitliche Streckung von Niederschlagsabflussspitzen bewirken können und somit zur Entlastung der Kanalisation beitragen. Für eine gewöhnliche Extensivbegrünung können in ihrem Begrünungsaufbau zwischen 20 und 40 l/m², für eine Intensivbegrünung zwischen 50 und 100 l/m² Wasser als Speichervermögen in Ansatz gebracht werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Zum Artenschutz:

In der artenschutzrechtlichen Prüfung wird die Aussage sowohl bei der Betrachtung der Fledermäuse als auch der Vögel getroffen, dass artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden, indem der Erhalt des alten Baumbestandes im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert wird.

Eine planungsrechtliche Sicherung des Fortbestandes der Bäume ist durch die getroffene Festsetzung als „Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung“ aber nicht gegeben. Diese getroffene Festsetzung dient dazu, die Fläche langfristig durch Nachpflanzen als Gehölzfläche zu erhalten. Sie ist insofern sinnvoll, aber nicht ausreichend.

Innerhalb dieser Flächen ist es leicht möglich, Bäume zu entfernen, wenn nur entsprechend nachgepflanzt wird. Um aber artenschutzrechtliche Verstöße zu vermeiden und auf weitergehende Untersuchungen verzichten zu können, ist es an dieser Stelle erforderlich, den Erhalt der alten vorhandenen Einzelbäume, die Spalten und Höhlen besitzen, zu sichern. Daher muss der zusätzliche Schutz der Einzelbäume wie im Bebauungsplan „Rhede BS 16“ fortbestehen.

Abfall und Bodenschutz

Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben Bedenken, da die Altlastensituation nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Im Bebauungsplan (Hinweis Nr. 5) sowie der Begründung, Kapitel 7 „Altlasten“ wird auf die ehemalige Tankstelle auf den Flurstücken 234 und 235, Flur 7, Gemarkung Rhede hingewiesen. Zu dem Grundstück wurde mir am 17.03.2020 ein Gutachten vom 16.07.2013 vorgelegt.

In dem Gutachten stellt der Gutachter aufgrund der durchgeführten Untersuchungen fest:

- Die Schadstoffbelastungen reichen bis in den Grundwasserschwankungsbereich. Es ist daher davon auszugehen, dass auch ein Schadstoffeintrag ins Grundwasser erfolgt bzw. erfolgt ist.
- Zusammenfassend ist festzustellen, dass starke, sanierungsbedürftige Schadstoffbelastungen des Untergrundes durch den Tankstellenbetrieb vorliegen.
- Eine Beeinflussung angrenzender Grundstücke durch Schadstoffemissionen ist nicht auszuschließen.

Unabhängig von der Aufstellung des Bebauungsplanes besteht hier der konkrete Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung. Im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung (Detailuntersuchung) ist der vorhandene Status quo festzustellen, die Belastungen sind abzugrenzen und die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen ist zu bewerten. Insbesondere auch aufgrund der hohen Bodenluftkonzentrationen an leichtflüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) ist derzeit eine gefahrlose Nutzungsänderung zu Wohnzwecken nicht möglich.

Das erforderliche Untersuchungskonzept ist im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Die Untersuchungen sollen nach telefonischer Auskunft des möglichen Investors vom 17.03.2020 kurzfristig mit mir abgestimmt und durchgeführt werden.

Anhand der Ergebnisse der Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen kann dann über notwendige Sanierungsmaßnahmen entschieden und gegebenenfalls eine positive Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben werden.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung
2. 36 - Fachbereich Verkehr
3. 51.11 - Kindertageseinrichtungen (Fachbereich Jugend und Familie)
4. 53 - Fachbereich Gesundheit
5. 63.1/2 - Bauaufsicht (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)
6. 81 - Kreisbetrieb.

Nach Rechtskraft des Planes bitte ich um Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dirk Heilken

Durchschrift an:

Stadt Rhede
Bauordnung, Planung, Umwelt
46414 Rhede

Bürgermeister
der Stadt Rhede
FB 30
46414 Rhede

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <http://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 72 14
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: +49 2861 681-6705
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: +49 2861 681-826705
Zimmer: 2315 (Etag 3 A)

Datum: 27.05.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BS 30" der Stadt Rhede im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Mein Schreiben vom 09.04.2020

Im Nachgang zu meiner Stellungnahme vom 09.04.2020 übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Fachabteilung Abfall, Abwasser und Bodenschutz:

Mit meiner Stellungnahme vom 09.04.2020 hatte ich aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht Bedenken gegen das Vorhaben geäußert, da die Altlastensituation nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Im Bebauungsplan (Hinweis Nr. 5) sowie der Begründung, Kapitel 7 „Altlasten“ wird auf die ehemalige Tankstelle (Aktenzeichen Altstandort 665101/12-0013) auf den Flurstücken 234 und 235, Flur 7, Gemarkung Rhede hingewiesen. Zu dem Grundstück wurde mir am 17.03.2020 ein Gutachten vom 16.07.2013 vorgelegt.

In dem Gutachten stellt der Gutachter aufgrund der durchgeführten Untersuchungen fest:

- Die Schadstoffbelastungen reichen bis in den Grundwasserschwankungsbereich. Es ist daher davon auszugehen, dass auch ein Schadstoffeintrag ins Grundwasser erfolgt bzw. erfolgt ist.
- Zusammenfassend ist festzustellen, dass starke, sanierungsbedürftige Schadstoffbelastungen des Untergrundes durch den Tankstellenbetrieb vorliegen.
- Eine Beeinflussung angrenzender Grundstücke durch Schadstoffemissionen ist nicht auszuschließen.

Unabhängig von der Aufstellung des Bebauungsplanes bestand der konkrete Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung. Für eine abschließende Gefährdungsabschätzung (Detailuntersuchung) hatte ich gefordert, den vorhandenen Status Quo festzustellen, die Belastungen einzugrenzen und die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen zu bewerten.

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis  Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis  Kreishaus,

Öffnungszeiten Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Do 8.00 – 18.00 Uhr

Konto des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE3WXXX

Insbesondere auch aufgrund der hohen Bodenluftkonzentrationen an leichtflüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) war eine gefahrlose Nutzungsänderung zu Wohnzwecken nicht möglich.

Die Untersuchungen sind zwischenzeitlich durchgeführt worden und die Ergebnisse der Analytik vom 13.05.2020 sind mir über den Gutachter vorab zugesendet worden. Ein Gutachten liegt mir noch nicht vor.

Die Kontamination des Bodens und auch der Bodenluft wurde bei den Detailerkundungen bestätigt. Im Bereich der ehemaligen Zapfsäulen (RKS 3 und RKS 4) liegt demnach eine sanierungsbedürftige Belastung des Bodens und der Bodenluft mit leichtflüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen vor. Diese kann nach erster Einschätzung mittels Bodenaustausch, im Schutz einer bauzeitlichen Wasserhaltung mit Abreinigungsanlage, unter gutachterlicher Begleitung saniert werden. Dazu ist mir ein Sanierungskonzept vorzulegen. Darin ist auch auf mögliche Maßnahmen zum Arbeitsschutz einzugehen. Da sich in den Grundwassermessstellen GWM 1 und GWM 2 an der Grundstücksgrenze, im Abstrom der Bodenbelastung, massive Konzentrationen an BTEX feststellen ließen, sind weitere Grundwasseruntersuchungen durchzuführen. Dazu sind im Abstrom des Geländes mindestens 3 Grundwassermessstellen zu errichten und zu beproben. Im Sanierungskonzept ist ein Grundwassermonitoring mit gegebenenfalls erforderlichen Sanierungsmaßnahmen darzustellen und mit mir abzustimmen.

Im Bebauungsplan ist die Fläche als Altlastenfläche zu kennzeichnen.

Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Rhede BS 30“, sofern die oben angeführten Maßnahmen durchgeführt werden. Ich behalte mir vor weitere Maßnahmen zu fordern, für den Fall, dass im Verlauf des Grundwassermonitorings eine weiträumige Grundwasserbelastung festgestellt wird (Grundwassersanierung, weiterführendes Grundwassermonitoring).

Im Auftrag

Dirk Heilken

Bitte beachten Sie die neuen Rufnummern der Kreisverwaltung Borken!

Wewering, Hubert

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 14:29
An: Wewering, Hubert
Cc: [REDACTED]
Betreff: Änderung des Bebauungsplans

Hallo Herr Wewering,

ich hoffe, es geht Ihnen gut.

Die Bezirksregierung hat sich bei uns gemeldet und uns darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Antrag auf ein Wohnmischgebiet bzw. Wohngebietes in der Nähe unseres Unternehmens eingegangen ist. Aufgrund der zwei genehmigten Spannrahmen und mit der möglichen einhergehenden Geruchsbelästigungen möchte ich an dieser Stelle meine Bedenken äußern.

Gerne hören ich von Ihnen.

Viele Grüße,
[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen/ Kind regards
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Geschäftsführer/managing director

[REDACTED]
[REDACTED]
Tel.: +49 (0) 2872 [REDACTED]

Fax: +49 (0) 2872 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
Geschäftsführung und Produktion [REDACTED]

Geschäftssitz und Vertrieb [REDACTED]

USt-ID [REDACTED]

Geschäftsführer [REDACTED]
